



## Beitragsordnung

### des „Schulfördervereins der Schlossschule-Grundschule“

#### 1. Grundlage

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage der §5 und §10 der Satzung des Schulfördervereins der Schlossschule-Grundschule die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

#### 2. Mitgliedsbeiträge

Alle Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich beitragspflichtig. Ausnahmen regelt Punkt 2.4. im Einzelfall

- 2.1. Der Beitrag für Mitglieder beträgt 12,00€ für 12 Monate.
- 2.2. Das Beitragsjahr umfasst den Zeitraum 01.08. eines Kalenderjahres bis 31.07. des folgenden Kalenderjahres.
- 2.3. Es ist immer der Beitrag für ein gesamtes Beitragsjahr zu entrichten, unabhängig von Tag des Eintritts- bzw. Austritts. Ein Anspruch auf Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen besteht somit in keinem Fall.
- 2.4. In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich über den Vorstand an den Verein zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern. Die Ausnahmeregelungen sind befristet.

#### 3. Zahlungsmodalitäten / Fälligkeiten

Die Beitragszahlung erfolgt jährlich durch Lastschriftinzug.

- 3.1. Fälligkeit bei Lastschriftinzug  
Der Mitgliedsbeitrag wird spätestens zum 30.10. des Jahres fällig.
- 3.2. Kosten des Zahlungsverkehrs  
Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschriftinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), hat das Mitglied zu tragen. Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung sind dem Vorstand bis 30.09. des Kalenderjahres bekannt zu geben.
- 3.3. Nichtteilnahme am Lastschriftinzugsverfahren  
Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.10. des Jahres, unter Angabe des Namens des Schulkindes sowie der Klasse auf das unter Punkt 4 genannte Beitragskonto.

# Schulförderverein der Schlossschule-Grundschule



## 4. Beitragskonto

Kontoinhaber: Schulförderverein Schlossschule-GS

IBAN: DE96 8705 0000 3503 0078 05

BIC: CHEKDE81XXX

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Der Vorstand